

(19)



(11)

EP 2 987 426 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.02.2016 Patentblatt 2016/08

(51) Int Cl.:
A47B 5/00 (2006.01) A47B 77/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15002222.6**

(22) Anmeldetag: **28.07.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Stengele, Erwin**
88353 Kisslegg (DE)

(72) Erfinder: **Dorn, Helmut**
88353 Kissleg-Waltershofen (DE)

(74) Vertreter: **Riebling, Peter**
Patentanwalt,
Rennerle 10
88131 Lindau (DE)

(30) Priorität: **18.08.2014 DE 102014012050**

(54) **KÜCHENMÖBEL MIT EINER ARBEITSPLATTE UND EINER ZUSATZ-ARBEITSPLATTE**

(57) Küchenmöbel (1) mit einer Arbeitsplatte (2) und einer Zusatz-Arbeitsplatte (6), welche die Nutzfläche der Arbeitsplatte (2) vergrößert, wobei die Zusatz-Arbeitsplatte (6) hängend im Korpus (28) des Küchenmöbels

(1) oder an der Arbeitsplatte des Küchenmöbels (1) verdeckt angeordnet ist und bei Bedarf aus dem Korpus (28) heraus ziehbar und in eine horizontale Gebrauchslage verschwenkbar und arretierbar ausgebildet ist.

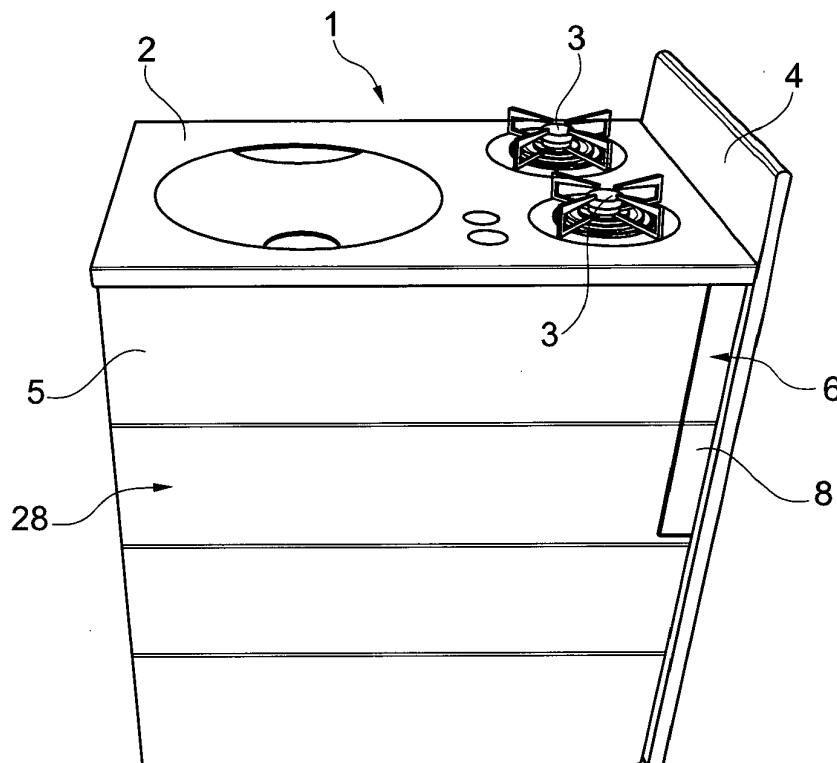


Fig. 1

EP 2 987 426 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Küchenmöbel mit einer Arbeitsplatte und einer Zusatz-Arbeitsplatte nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

[0002] Derartige Küchenmöbel werden vornehmlich für beengte Raumverhältnisse verwendet, wie zum Beispiel in Wohnmobilen, Wohnwagen und anderen Luft-, Wasser- und Landfahrzeugen.

[0003] Bei diesen Küchenmöbeln besteht das Bedürfnis, die Arbeitsplatte im Benutzungsfall zu vergrößern, um eine bequemere Handhabung der Kochgeräte zu gewährleisten.

[0004] Die DE 10 2004 040 443 B4 offenbart hierbei einen Küchenschrank, bei dem das Kochfeld in einer ausziehbaren Schublade integriert ist, und an der Schublade mindestens eine relativ zur Schublade bewegbare Arbeitsplatte angeordnet ist, die relativ zur Schublade um eine horizontale Schwenkachse schwenkbar gelagert ist.

[0005] Im Ruhezustand deckt die Arbeitsplatte das Kochfeld ab, und im Arbeitszustand ist die Arbeitsplatte um die horizontale Schwenkachse herum von dem Kochfeld weggeschwenkt und verlängert das Kochfeld zur Seite hin.

[0006] Nachteil dieser Anordnung ist, dass in der Ruhestellung die Arbeitsplatte auf das Kochfeld zurückgeschwenkt wird, was bei einem noch heißen Kochfeld zu einer Beschädigung der Arbeitsplatte führen kann und mit einer Brandgefahr verbunden ist.

[0007] Die DE 10 2007 009 894 C5 zeigt einen Eckschrank, insbesondere einen Kücheneckschrank, mit einem Schrankkorpus, bei dem wenigstens ein Tablar mittels eines Beschlages zwischen einer Innenstellung und einer Außenstellung schwenkbar gelagert ist.

[0008] Das Tablar ist lediglich in einer horizontalen Ebene um eine vertikale Achse verschwenkbar. Damit besteht der Nachteil, dass beim Zurückschwenken des Tablars in den Schrankkorpus der dort benötigte Schwenkraum nicht mehr für die Anordnung anderer Teile verwendet werden kann.

[0009] Der Erfindung liegt deshalb ausgehend von der DE 10 2004 040 443 B4 die Aufgabe zugrunde, ein Küchenmöbel mit einer Arbeitsplatte in der Weise fortzubilden, dass mit einer Zusatz-Arbeitsplatte die Nutzfläche der Arbeitsplatte vergrößert werden kann, ohne dass Gebrauchseinschränkungen des Küchenmöbels bei der in das Küchenmöbel zurückgeschwenkten Lage der Zusatz-Arbeitsplatte in Kauf zu nehmen sind, und ohne eine aufwendige Bedienung der Zusatz-Arbeitsplatte mit einer erhöhten Brandgefahr.

[0010] Zur Lösung der gestellten Aufgabe ist die Erfindung durch die technische Lehre des Anspruches 1 gekennzeichnet.

[0011] Wesentliches Merkmal der Erfindung ist, dass die Zusatz-Arbeitsplatte nunmehr hängend im Korpus des Küchenmöbels verdeckt angeordnet ist, und bei Bedarf aus dem Korpus herausziehbar und in eine horizon-

tale Gebrauchslage verschwenkbar und arretierbar ausgebildet ist.

[0012] Damit besteht der Vorteil, dass durch die hängende Lagerung der Zusatz-Arbeitsplatte kein wertvoller Raum im Korpus des Küchenmöbels selbst beansprucht wird, und in einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, dass die Zusatz-Arbeitsplatte möglichst nahe an einer Seitenwand des Küchenmöbels hängend und herausziehbar sowie schwenkbar gelagert ist, um so zu gewährleisten, dass beispielsweise im Innenraum des Küchenmöbels ein Spülbecken hineinragt, und gleichwohl die Zusatz-Arbeitsplatte aufgrund der hängenden Lagerung den Innenraum des Küchenmöbels nicht wesentlich beansprucht oder die Nutzung von dort angeordneten Schubladen, hineinragenden Spülbecken-Unterseiten und dergleichen behindert.

[0013] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung nach dem Gegenstand des Anspruches 2 ist es vorgesehen, dass die hängende Lagerung der Zusatz-Arbeitsplatte an einer Kante der Arbeitsplatte im Bereich einer horizontalen Schwenkachse stattfindet, und hierbei die Arbeitsplatte kantenseitig an einer im Korpus des Küchenmöbels angeordneten Auszugsschiene einseitig schwenkbar und arretierbar gelagert ist.

[0014] Eine solche Auszugsschiene kann in verschiedenen Ausführungen ausgebildet sein.

[0015] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, dass die Auszugsschiene in der Art einer Teleskopschiene ausgebildet ist, wie es die DE 39 36 754 A1 beschreibt.

[0016] Eine solche Auszugsschiene wird als Schubladenführung verwendet, und die Schwenklagerung einer Zusatz-Arbeitsplatte, die hängend in einem Korpus oder der Unterseite der Arbeitsplatte eines Küchenmöbels angeordnet ist und aufgrund der Befestigung an einer Teleskop-Auszugsschiene nunmehr aus dem Korpus herausziehbar und in eine horizontale Gebrauchslage verschwenkbar ist, ist jedoch bisher nicht bekannt gewesen.

[0017] Statt einer Teleskopauszugsschiene, wie es die DE 39 36 754 A1 beschreibt, können jedoch auch andere Auszugsschienen verwendet werden. Derartige Auszugsschienen verwenden keine Rollkörper, sondern weisen Gleitführungen zwischen den zueinander verschiebbar angeordneten Teilen auf.

[0018] In einer dritten Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass als Gleitführung zwischen den verschiedenen, zueinander bewegbaren Teilen der Auszugsschiene ein oder mehrere Laufwagen angeordnet sind, die verschiebbar im Bereich der Auszugsschiene angeordnet sind, und eine optimale Unterstützung der ausziehbaren Teleskopschiene ermöglichen.

[0019] In einer vierten Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, dass die Auszugsschiene rund oder mehreckig profiliert ist und aus ineinander gesteckten, teleskopartig zusammenschiebbaren Rohren oder anderen geschlossenen Kunststoff- oder Metallprofilen besteht, wobei für alle Ausführungsformen gilt, dass am ausziehbaren Teil der Auszugsschiene, die aus dem Kor-

pus des Küchenmöbels herausziehbar ist, die eine Kante der Zusatz-Arbeitsplatte einseitig schwenkbar gelagert ist.

[0020] In der folgenden Beschreibung wird lediglich der einfacheren Beschreibung wegen von einer Auszugsschiene in der Ausbildung als Teleskop-Auszugsschiene ausgegangen, obwohl die Erfindung auch die oben genannten anderen Ausführungsformen betrifft. Lediglich aus Vereinfachungsgründen wird in der folgenden Beschreibung eine Auszugsschiene in der Ausbildung als Teleskop-Auszugsschiene beschrieben, die aus einer am Korpus des Küchenmöbels befestigten Korpus-schiene besteht, auf der über eine Roll- oder Gleitführung eine Grundschiene verschiebbar geführt ist, auf der über eine weitere Roll- oder Gleitführung eine Teleskopschiene verschiebbar geführt ist, an welcher die Zusatz-Arbeitsplatte schwenkbar befestigt ist.

[0021] Die schwenkbare Lagerung der Zusatz-Arbeitsplatte erfolgt nach einem weiteren Merkmal der Unteransprüche dadurch, dass an der Kante der Zusatz-Arbeitsplatte zwei voneinander beabstandet angeordnete Bandscharniere angeordnet sind, wobei der eine Schenkel des Bandscharniers an der ausziehbaren Teleskop-Auszugsschiene befestigt ist und der andere Schenkel an der Unterseite der Zusatz-Arbeitsplatte.

[0022] Es handelt sich also um Scharnierbänder, die lediglich eine horizontale Schwenkachse aufweisen.

[0023] Hierbei wird es bevorzugt, wenn die Schwenklagerung der Zusatz-Arbeitsplatte an der Teleskop-Auszugsschiene in der Höhe so gewählt ist, dass die Oberfläche der Zusatz-Arbeitsplatte zu der Fläche der Arbeitsplatte des Küchenmöbels in der Gebrauchsstellung flächenbündig ist.

[0024] Damit gibt es keine Unterbrechungen im Bereich der nunmehr vergrößerten Arbeitsplatte, und es ist nun einfach möglich, ein auf der Kochstelle der Arbeitsplatte des Küchenmöbels stehendes Kochgeschirr auf die Zusatz-Arbeitsplatte zu verschieben, ohne dass es einen Höhenunterschied oder eine Unterbrechung in der Fläche gibt.

[0025] Die Erfindung sieht vor, dass die Gebrauchsstellung der Zusatz-Arbeitsplatte durch ein Arretierglied arretiert wird, sodass in der Gebrauchsstellung gewährleistet ist, dass die hochgeschwenkte Zusatz-Arbeitsplatte flächenbündig und unverschiebbar mit der Arbeitsplatte des Küchenmöbels gekuppelt ist.

[0026] Für die Ausbildung eines derartigen Arretiergliedes gibt es verschiedene Möglichkeiten.

[0027] In einer ersten Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass ein Arretierglied am freien schwenkbaren Ende der Zusatz-Arbeitsplatte, und zwar an deren Unterseite, angeordnet ist und mit einer zugeordneten Fläche oder Aufnahmeöffnung am Korpus des Küchenmöbels in Eingriff bringbar ist.

[0028] Dies bedeutet, dass zunächst die Zusatz-Arbeitsplatte aus dem Küchenmöbel herausgezogen wird, und zwar weiter als es den bündigen Anschluss an die Arbeitsplatte des Küchenmöbels bedarf, um so das am

freien schwenkbaren Ende angeordnete Arretierglied durch Zurückschieben der Zusatz-Arbeitsplatte in Richtung auf das Küchenmöbel in eine zugeordnete Aufnahmeöffnung an der Frontseite des Korpus des Küchenmöbels zu bringen. Die Zusatz-Arbeitsplatte ist demnach auf der einen Seite an der Auszugsschiene gelagert und liegt auf der gegenüberliegenden Seite mithilfe des Arretiergliedes auf oder in einer zugeordneten Aufnahmeöffnung am Küchenmöbel an.

[0029] In einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Arretierglied als verschiebbarer Riegel ausgebildet ist, der in einer ersten Ausgestaltung mit der Hand verschiebbar und in einer zweiten Ausgestaltung federbelastet automatisch verschiebbar ist.

[0030] In der abgeschwenkten Stellung der Zusatz-Arbeitsplatte (hängende Ruhestellung) ist das Arretierglied in Form des verschiebbaren Riegels hinter die Hinterkante der Zusatz-Arbeitsplatte zurückgezogen, um so beim Herausschwenken der Zusatz-Arbeitsplatte entlang der Frontseite des Korpus keine Beschädigungen am Korpus zu verursachen.

[0031] Erst wenn die Zusatz-Arbeitsplatte in der horizontalen Gebrauchsstellung sich befindet, kann der per Hand oder federbelastet verschiebbare Riegel in eine zugeordnete Aufnahmeöffnung an der Vorderseite des Küchenmöbels eingerückt werden.

[0032] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist es darüber hinaus vorgesehen, dass die Betätigung des Arretiergliedes von der vorderen Stirnseite der Zusatz-Arbeitsplatte mithilfe einer Betätigungstaste, einem Betätigungsriegel oder einem anderen Betätigungselement erfolgt.

[0033] Statt eines verschiebbaren Riegels, der federbelastet oder per Hand von der vorderen Stirnseite der Zusatz-Arbeitsplatte betätigt wird, können auch Dreh-Betätigungselemente verwendet werden. In diesem Fall ist die Betätigungstaste nicht als Schiebetaste ausgebildet, sondern als Drucktaste oder als Drehtaste, sodass bei der Betätigung der Betätigungstaste das Arretierglied von der zurückgezogenen Stellung in die über die Innenkante vorgeschobene Stellung betätigt werden kann.

[0034] Der Erfindungsgegenstand der vorliegenden Erfindung ergibt sich nicht nur aus dem Gegenstand der einzelnen Patentansprüche, sondern auch aus der Kombination der einzelnen Patentansprüche untereinander.

[0035] Alle in den Unterlagen, einschließlich der Zusammenfassung offenbarten Angaben und Merkmale, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellte räumliche Ausbildung, werden als erfindungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

[0036] Im Folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen näher erläutert. Hierbei gehen aus den Zeichnungen und ihrer Beschreibung weitere erfindungswesentliche Merkmale und Vorteile der Erfindung hervor.

[0037] Es zeigen:

Figur 1: schematisiert ein Küchenmöbel in einer bevorzugten Ausgestaltung bei eingeschobener Zusatz-Arbeitsplatte

Figur 2: das Küchenmöbel nach Figur 1 mit herausgezogener Zusatz-Arbeitsplatte

Figur 3: die Draufsicht auf das Küchenmöbel mit teilweise verschwenkter Zusatz-Arbeitsplatte

Figur 4: die Vorderansicht der Darstellung nach Figur 3

Figur 5: die Draufsicht auf das Küchenmöbel mit der Zusatz-Arbeitsplatte in der Gebrauchsstellung

Figur 6: die Vorderansicht der Figur 5

Figur 7: eine vergrößerte Darstellung der Schwenklagerung der Zusatz-Arbeitsplatte an einer Auszugsschiene

Figur 8: die Draufsicht auf die Rückseite der aus dem Korpus herausgezogenen Zusatz-Arbeitsplatte

Figur 9: die gegenüber Figur 8 um 90 Grad geschwenkte Lage der Zusatz-Arbeitsplatte in ihrer Gebrauchsstellung

[0038] Das nach Figuren 1 und 2 beispielhaft dargestellte Küchenmöbel 1 besteht aus einem Korpus 28, der mit einer Arbeitsplatte 2 bedeckt ist, auf der zwei Kochstellen 3 angeordnet sind.

[0039] Es können beliebige andere Ausführungsformen eines Küchenmöbels 1 verwendet werden, insbesondere ein Küchenmöbel, bei dem in der Arbeitsplatte noch ein Spülbecken eingelassen ist oder andere Koch- oder Arbeitsvorrichtungen.

[0040] An der Seite des Küchenmöbels 1 ist eine Seitenwand 4 angeordnet, die teilweise über die Ebene der Arbeitsplatte 2 hinausgeht und einen seitlichen Spritzschutz für die Kochstelle 3 bildet.

[0041] Statt eines Küchenmöbels 1 nach den Figuren 1 und 2 kann auch ein Schrankmöbel verwendet werden oder jede beliebige andere Ausbildung eines Küchenmöbels.

[0042] Wesentlich ist lediglich, dass an einer Seite des Korpus 28, bevorzugt an der Seitenwand des Küchenmöbels 1, eine Zusatz-Arbeitsplatte 6 hängend in der Ruhestellung angeordnet ist.

[0043] In Figur 1 ist lediglich die Stirnseite 8 der im Korpus 28 des Küchenmöbels 1 eingeschobenen Zusatz-Arbeitsplatte 6 dargestellt. Diese Stirnseite 8 ist bevorzugt bündig mit der Frontplatte 5 des Küchenmöbels 1.

[0044] Die Begriffe "Frontplatte 5" und "Seitenwand 4" sind lediglich beispielhaft zu verstehen. Es ist von der Arbeitsrichtung der Bedienungsperson abhängig, wo bei

einem Küchenmöbel 1 die Frontplatte und die hierzu senkrecht verlaufende Seitenwand 4 angeordnet sind. Deshalb sind diese Begriffe nur beispielhaft zu verstehen.

[0045] So kann beispielsweise auch die Frontplatte gegenüberliegend zur Seitenwand 4 angeordnet sein, und die hier als Beispiel dargestellte Frontplatte 5 ist dann eine Seitenwand des Küchenmöbels 1.

[0046] Um die Zusatz-Arbeitsplatte 6 von der eingeschobenen Ruhelage in eine ausgezogene Gebrauchsstellung zu bringen, wird die Zusatz-Arbeitsplatte 6 zunächst in Pfeilrichtung 27 aus dem Korpus 28 herausgezogen und bildet dann die Stellung nach Figur 2.

[0047] Vorteilhaft bei der hängenden Lagerung der Zusatz-Arbeitsplatte 6 ist, dass innen oder unterhalb der Arbeitsplatte 2 des Küchenmöbels 1 noch zusätzliche, in den Korpus 28 hineinragende Gegenstände, wie zum Beispiel Schubladen, Spülbecken und dergleichen, angeordnet sein können, ohne dass diese Funktionsteile durch die hängende Lagerung der Zusatz-Arbeitsplatte 6 beeinträchtigt werden.

[0048] Die Figur 2 zeigt, dass die Zusatz-Arbeitsplatte aus einer Einschuböffnung 7 im Korpus 28 des Küchenmöbels 1 herausziehbar ist, wobei diese Einschuböffnung 7 bevorzugt nahe der Seitenwand 4 angeordnet ist.

[0049] Die Zusatz-Arbeitsplatte 6 ist im Bereich einer Schwenkachse 29 mit einer Seitenkante schwenkbar gelagert, und kann in Pfeilrichtung 11 dann hochgeschwenkt werden, und mit einem später zu beschreibenden Arretierglied 12 an einer zugeordneten Aufnahmeöffnung 13 am Küchenmöbel 1 verriegelt werden.

[0050] Die Figuren 3 und 4 zeigen die teilweise gedrehte Stellung der Zusatz-Arbeitsplatte 6 beim Übergang von der herausgezogenen Stellung nach Figur 2 in die Gebrauchsstellung nach den Figuren 5 und 6.

[0051] Hier ist als Beispiel dargestellt, dass in die Arbeitsplatte 2 des Küchenmöbels 1 ein Abwaschbecken 14 eingelassen ist, welches in den Korpus 28 hineinragt. Gleichwohl ist eine ungehinderte Betätigung der Zusatz-Arbeitsplatte 6 aufgrund deren hängenden Aufbewahrungsstellung möglich.

[0052] Die Figur 7 zeigt als bevorzugtes Ausführungsbeispiel die Schwenklagerung der einen Kante der Zusatz-Arbeitsplatte 6 an einer Auszugsschiene 10.

[0053] Hierbei ist vorgesehen, dass an der Innenseite des Korpus 28, zum Beispiel im Bereich der Seitenwand 4, eine Korpusschiene 15 befestigt ist, auf der Führungskörper 16 in der Form von Führungsrollen oder -kugeln angeordnet sind.

[0054] Verschiebbar auf der Korpusschiene 15 ist eine Grundschiene 17 angeordnet, auf der wiederum weitere Führungskörper 26 in der Art von Kugeln oder Rollen verschiebbar gelagert sind, wobei auf der Grundschiene 17 eine Teleskopschiene 18 verschiebbar angeordnet ist.

[0055] Die Schwenklagerung der Zusatz-Arbeitsplatte 6 erfolgt nun dergestalt, dass jeweils zwei zueinander beabstandete Bandscharniere 19, 20 (siehe Figur 8) vor-

gesehen sind, wobei der jeweils eine Schenkel 21 an der Teleskopschiene 18 befestigt ist, während jenseits der Drehachse 23 der andere Schenkel 22 an der Unterseite der Zusatz-Arbeitsplatte 6 befestigt ist.

[0056] Die Länge der Schenkel 21, 22 ist so gewählt, dass beim Verschwenken der Zusatz-Arbeitsplatte 6 in Pfeilrichtung 11 in die in den Figuren 5 und 6 dargestellte Gebrauchslage die Oberseite 9 der Zusatz-Arbeitsplatte 6 flächenbündig mit der Arbeitsplatte 2 des Küchenmöbels 1 ist.

[0057] In einer bevorzugten Ausgestaltung erfolgt die Ankupplung der Zusatz-Arbeitsplatte 6 an die Vorderseite der Arbeitsplatte 2 fugenfrei und unterbrechungsfrei. Es ist kein Höhenversatz vorhanden.

[0058] Die Befestigung 24 der beiden Bandscharniere 19, 20 an der Teleskopschiene 18 kann durch eine Verschraubung oder Vernietung erfolgen.

[0059] Die Figur 8 zeigt, dass als Arretierglied für die Arretierung der horizontalen Schwenklage der Zusatz-Arbeitsplatte an der Innenkante 30 der Zusatz-Arbeitsplatte 6 ein Arretierglied 12 angeordnet ist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel nach Figur 8 besteht dieses Arretierglied aus einem Rechteck-Metallstreifen, der mit seinem vorderen freien Ende über die Innenkante 30 der Zusatz-Arbeitsplatte 6 heraussteht.

[0060] Um eine Arretierung des Arretiergliedes 12 gemäß Figur 5 mit der Arbeitsplatte 2 des Küchenmöbels 1 zu erreichen, wird deshalb zunächst die Zusatz-Arbeitsplatte 6 in Pfeilrichtung 27 mehr als notwendig (über ein Übermaß) aus dem Korpus 28 herausgezogen, bis das vordere freie Ende des Arretiergliedes 12 von der Frontplatte 5 des Küchenmöbels 1 freikommt.

[0061] Sobald dann die Zusatz-Arbeitsplatte 6 in der vollkommen hochgeschwenkten, horizontalen Gebrauchsstellung ist, wird die Zusatz-Arbeitsplatte 6 wiederum in Pfeilrichtung 27 nach rechts gegen das Küchenmöbel 1 verschoben, wodurch der freie Schenkel des Arretiergliedes 12 in Eingriff mit einer an der Frontplatte 5 des Küchenmöbels 1 angeordneten Aufnahmeöffnung 32 kommt.

[0062] Statt einer Aufnahmeöffnung 32 kann auch nur eine einfache Auflagefläche verwendet werden.

[0063] In einer anderen Ausgestaltung, die in Figur 5 dargestellt ist, ist für eine Ein-Hand-Bedienung der Zusatz-Arbeitsplatte 6 vorgesehen, dass das Arretierglied 12 verschiebbar und federbelastet ausgebildet ist, und durch eine zugeordnete Betätigungstaste 31 von der vorderen Stirnseite 8 der Zusatz-Arbeitsplatte 6 betätigbar ist.

[0064] Somit ist es möglich, beim Hochschwenken der Zusatz-Arbeitsplatte 6 in Pfeilrichtung 11 gleichzeitig die Betätigungstaste 31 gedrückt zu halten, um so das Arretierglied 12 in der hinter der Innenkante 30 zurückgezogenen Stellung zu halten, und erst wenn sich die Zusatz-Arbeitsplatte 6 in Gegenüberstellung zur Arbeitsplatte 2 des Küchenmöbels 1 befindet, wird die Betätigungstaste losgelassen und das Arretierglied 12 wird federbelastet in die Aufnahmeöffnung 32 am Küchenmöbel

1 eingeschoben.

[0065] Anstatt einer durch Verschiebung bewirkten Betätigung des Arretiergliedes 12 kann auch eine Drehbetätigung vorgesehen sein.

[0066] Die Figur 8 zeigt hierbei die Draufsicht auf die Rückseite 25 der Zusatz-Arbeitsplatte, während die Figur 9 die vollkommen hochgeschwenkte Stellung der Zusatz-Arbeitsplatte 6 in der Gebrauchsstellung zeigt. Hier ist ebenfalls erkennbar, dass die Innenkante 30 unterbrechungsfrei an der Vorderseite der Arbeitsplatte 2 des Küchenmöbels 1 anschließt, und ein flächenbündiger Übergang von der Zusatz-Arbeitsplatte 6 auf die Arbeitsplatte 2 des Küchenmöbels 1 erfolgt.

15 Zeichnungslegende

[0067]

1	Küchenmöbel
2	Arbeitsplatte
3	Kochstelle
4	Seitenwand
5	Frontplatte
6	Zusatz-Arbeitsplatte
7	Einschuböffnung
8	Stirnseite
9	Oberseite
10	Auszugsschiene
11	Pfeilrichtung
12	Arretierglied
13	Aufnahmeöffnung
14	Abwaschbecken
15	Korpusschiene
16	Führungskörper
17	Grundschiene
18	Teleskopschiene
19	Bandscharnier
20	Bandscharnier
21	Schenkel
22	Schenkel
23	Drehachse
24	Befestigung
25	Rückseite
26	Führungskörper
27	Pfeilrichtungen
28	Korpus (von 1)
29	Schwenkachse
30	Innenkante
31	Betätigungstaste
32	Aufnahmeöffnung

Patentansprüche

1. Küchenmöbel (1) mit einer Arbeitsplatte (2) und einer Zusatz-Arbeitsplatte (6), welche die Nutzfläche der Arbeitsplatte (2) vergrößert, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatz-Arbeitsplatte (6) hängend im

- Korpus (28) oder an der Arbeitsplatte des Küchenmöbels (1) verdeckt angeordnet ist und bei Bedarf aus dem Korpus (28) heraus ziehbar und in eine horizontale Gebrauchslage verschwenkbar und arretierbar ausgebildet ist.
2. Küchenmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatz-Arbeitsplatte (6) mit einer kantenseitigen, horizontalen Schwenkachse (29) an einer im Korpus des Küchenmöbels (1) angeordneten Auszugsschiene (10) einseitig schwenkbar gelagert ist. 10
 3. Küchenmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auszugsschiene (10) als Teleskop-Auszugsschiene ausgebildet ist und aus einer am Korpus (28) des Küchenmöbels (1) befestigten Korpusschiene (15) besteht, auf der über eine Roll- oder Gleitführung eine Grundschiene (15) verschiebbar geführt ist, auf der über eine weitere Roll- oder Gleitführung eine Teleskopschiene (18) verschiebbar geführt ist, an welcher die Zusatz-Arbeitsplatte (2) schwenkbar befestigt ist. 15 20
 4. Küchenmöbel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kantenseitige, schwenkbare Befestigung der Zusatz-Arbeitsplatte (6) auf der Teleskopschiene (18) der Auszugsschiene (10) durch zwei voneinander beabstandet angeordnete Bandscharniere (19, 20) erfolgt. 25 30
 5. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberfläche der Zusatz-Arbeitsplatte (6) zu der Fläche der Arbeitsplatte (2) in der Gebrauchsstellung flächenbündig ist. 35
 6. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenkarretierung der Zusatzarbeitsplatte (6) in der Gebrauchslage durch ein Arretierglied (12) gebildet ist, das am freien schwenkbaren Ende der Zusatz-Arbeitsplatte (6) angeordnet ist und mit einer Fläche am Korpus (28) des Küchenmöbels (1) in Eingriff bringbar ist. 40 45
 7. Küchenmöbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Arretierglied (12) als über die Innenkante (30) der Zusatz-Arbeitsplatte (6) herausstehender Schenkel ausgebildet ist, der auf oder in einer Auflagefläche am Küchenmöbel (1) zu Auflage bringbar ist. 50
 8. Küchenmöbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Arretierglied (12) als federbelastet verschiebbarer Riegel ausgebildet ist, der in der abgeschwenkten Stellung der Zusatz-Arbeitsplatte (6) hinter die Innenkante (30) zurückgezogen ist und in der horizontalen Gebrauchsstellung über 55
- die Innenkante (30) heraussteht und mit einer Aufnahmeöffnung am Küchenmöbel (1) in Eingriff bringbar ist.
9. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Betätigung des Arretiergliedes (12) von der vorderen Stirnseite (8) der Zusatz-Arbeitsplatte (6) mit einer Betätigungstaste (31) erfolgt. 10
 10. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Betätigung der Zusatz-Arbeitsplatte (6) in der Art einer Ein-Hand-Bedienung erfolgt.

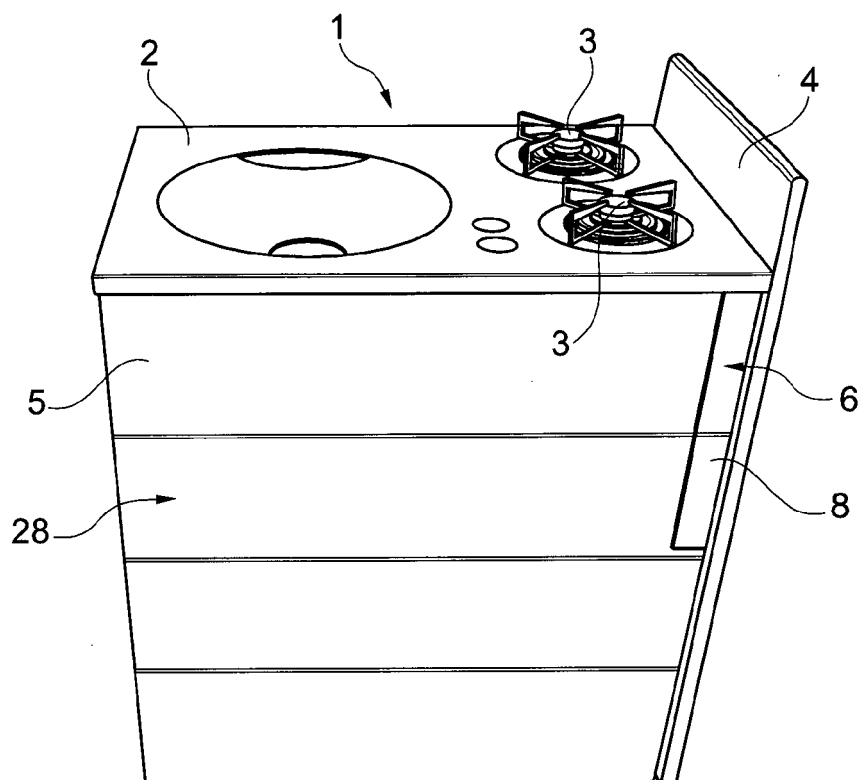


Fig. 1

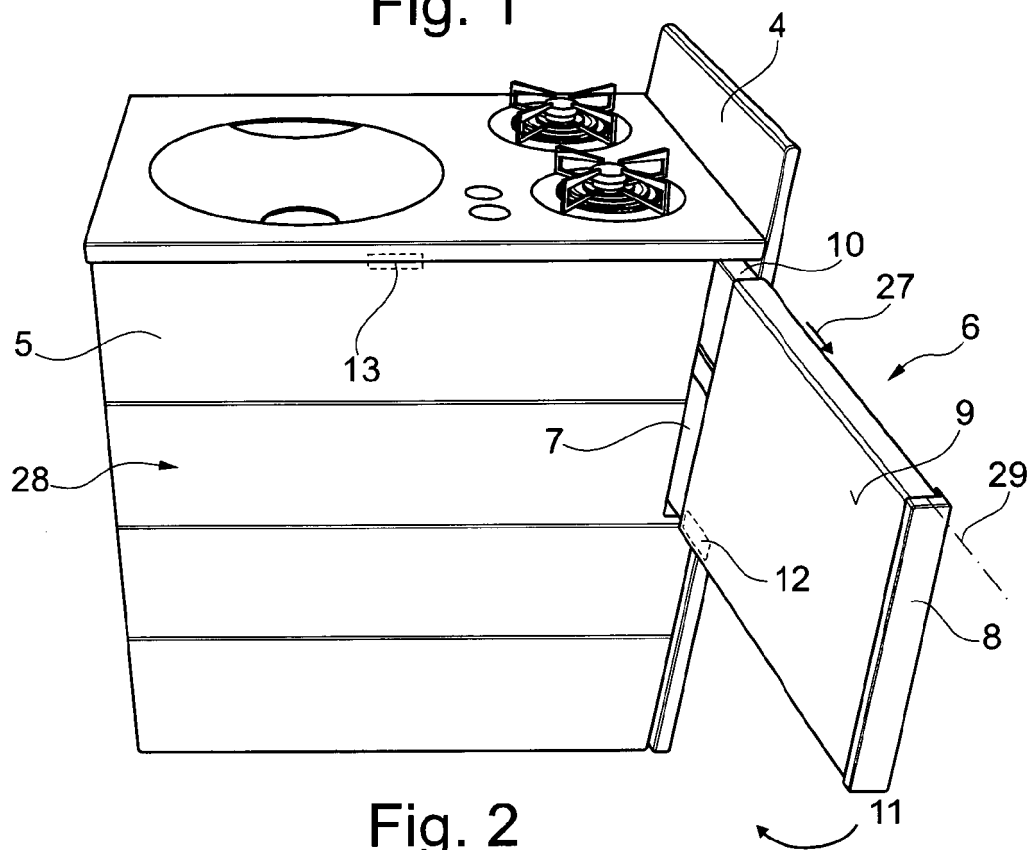


Fig. 2

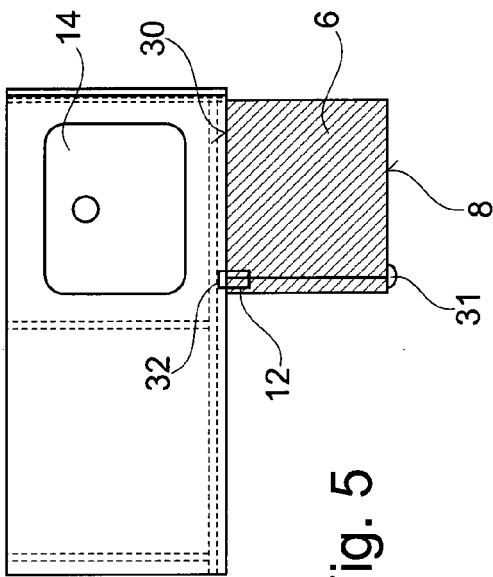


Fig. 5

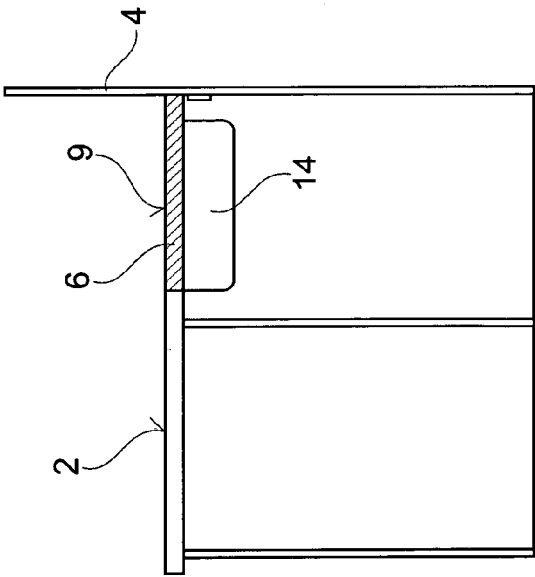


Fig. 6

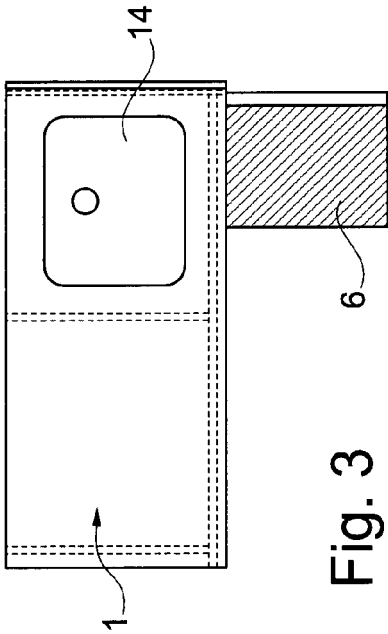


Fig. 3

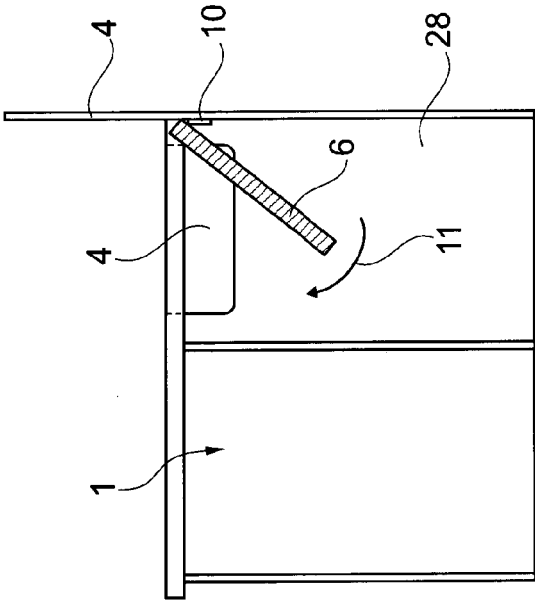


Fig. 4

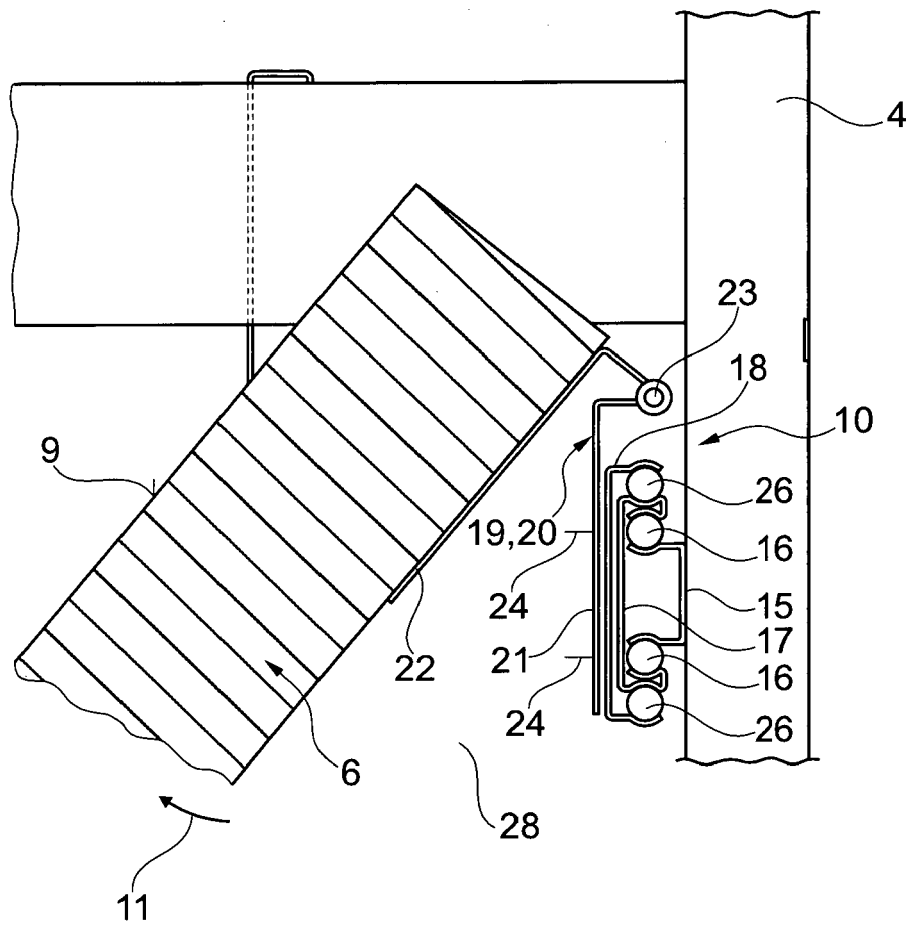


Fig. 7

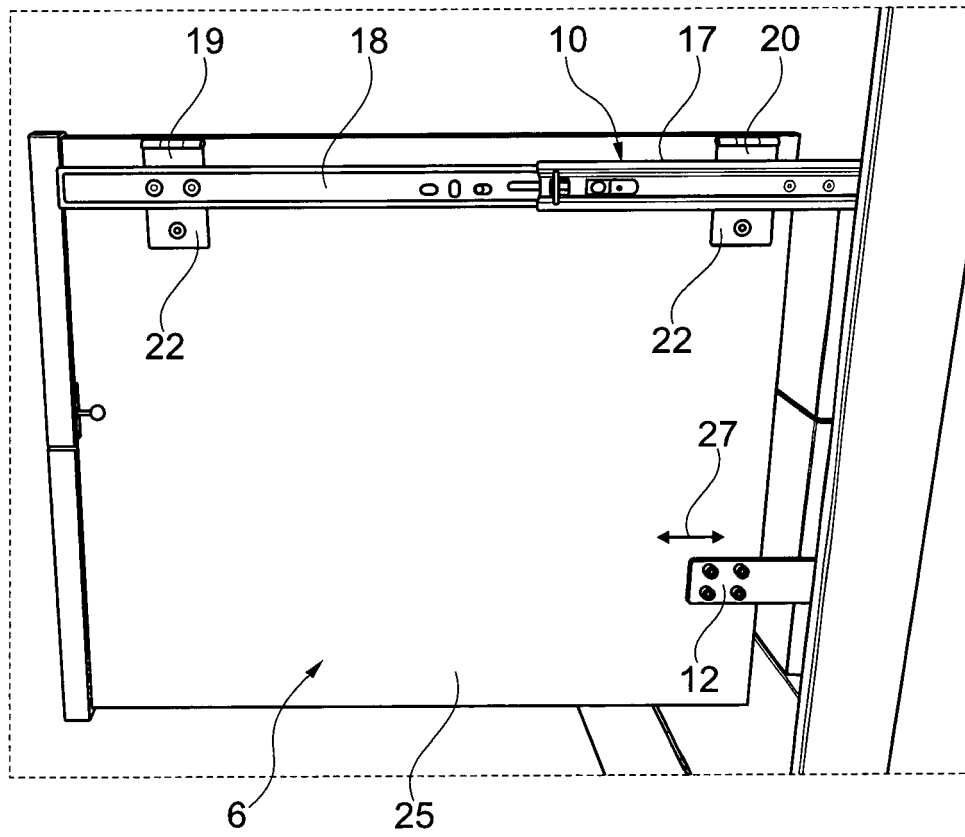


Fig. 8

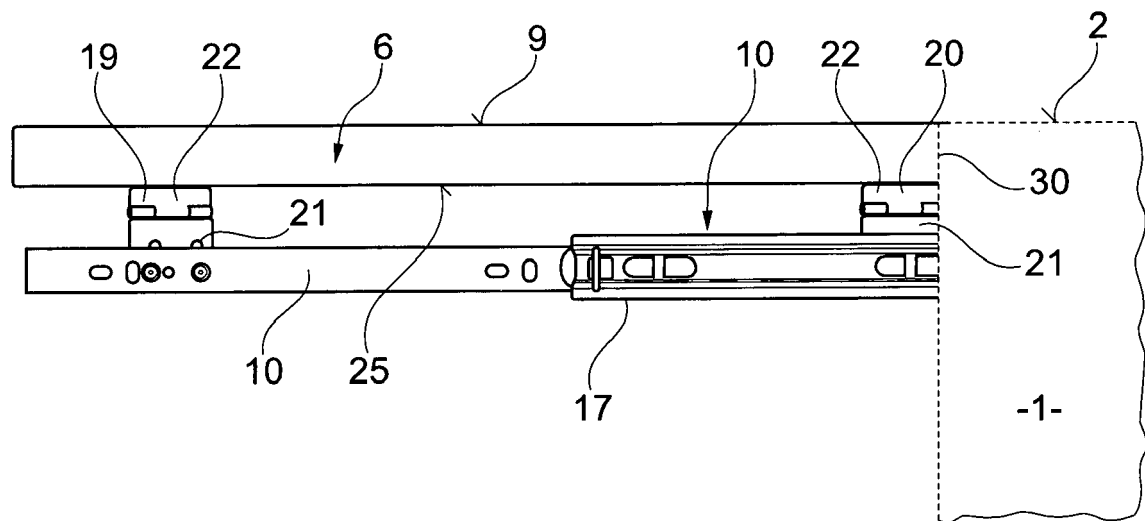


Fig. 9



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 00 2222

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 97/04159 A1 (GISMA PTY LTD [AU]; ALLEN GARY WILLIAM [AU]) 6. Februar 1997 (1997-02-06) * Seite 3, Zeile 7 - Seite 9, Zeile 21; Abbildungen 7-10 *	1,5,10	INV. A47B5/00 A47B77/10
X	WO 2013/015807 A1 (INT TRUCK INTELLECTUAL PROP CO [US]; HUNDT CHRISTOPHER GEORGE [US]) 31. Januar 2013 (2013-01-31) * Absatz [0002] - Absatz [0024]; Abbildungen 1-5 *	1,10	
X	US 6 220 658 B1 (LUKAWSKI TRACI J [US] ET AL) 24. April 2001 (2001-04-24) * Spalte 1, Zeile 25 - Spalte 6, Zeile 8; Abbildungen 1-16 *	1,10	
X	US 2006/220425 A1 (BECKER HOWARD B [US] ET AL) 5. Oktober 2006 (2006-10-05) * Absatz [0006] - Absatz [0033]; Abbildungen 1-7 *	1,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B B60N A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 11. Dezember 2015	Prüfer Kohler, Pierre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 00 2222

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-12-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 9704159 A1	06-02-1997	DE 69626843 D1	24-04-2003
			DE 69626843 T2	04-12-2003
			EP 0865528 A1	23-09-1998
			WO 9704159 A1	06-02-1997

	WO 2013015807 A1	31-01-2013	KEINE	

20	US 6220658 B1	24-04-2001	KEINE	

	US 2006220425 A1	05-10-2006	KEINE	

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102004040443 B4 [0004] [0009]
- DE 102007009894 C5 [0007]
- DE 3936754 A1 [0015] [0017]